Freitag, den 18. März.

# Thorner  Zeitung.

Nro. 65. Erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Pränumerations-Preis für Einheimische 25 Sgr. — Auswärtige zahlen bei der Königl. Post-Anstalten 1 Thlr. — Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die vierspaltige Zeile gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 1 Sgr. 3 Pf. 1870.

### Thorner Geschichts-Kalender.

18. März 1634. Dankfest wegen des über die Russen erfochtenen Sieges des polnischen Heeres.
" 1733. Der nach Schweden reisende türkische Gesandte wird hierselbst festlich empfangen.
" 1743. Der Grundstein zur altstädtischen evangelischen Kirche wird gelegt.
" 1767. Russische Truppen besetzen unter dem Vorwande, die Dissidenten zu beschützen, die Stadt und bleiben darin bis 1772.

## Tagesbericht vom 17. März.

**Stuttgart**, 15. März. Die Kammer der Abgeordneten nahm das Gesetz betreffend die Dissidentenvereine einstimmig an und ersuchte die Regierung um Vorlage eines Gesetzes, durch welches die Ehe zwischen Christen und Juden gestattet wird. —

**Karlsruhe**, 15. März. Die erste Kammer hat einstimmig den Jurisdictionsvertrag mit dem norddeutschen Bunde sowie die Gesetzentwürfe betreffend die Abschaffung der geistlichen Eidesbelehrung und die Feststellung der Wahlbezirke für die Abgeordnetenwahlen genehmigt. Die Kammer der Abgeordneten bewilligte mit allen gegen 6 Stimmen die Subvention für die St. Gotthardbahn im Betrage von 3 Millionen Francs.

**Wien**, 16. März, Morgens. Die Ernennung des Fürsten Adolf Auersperg zum Landespräsidenten von Salzburg wird heute im amtlichen Theile der „Wiener Zeitung" veröffentlich. Wie die „Presse" meldet, ist der italienische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis Pepoli, hierher zurückgekehrt, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß Verhältnisse rein persönlicher Natur den vollständigen Rücktritt des bisherigen Gesandten von der diplomatischen Laufbahn bestimmen. Als Nachfolger desselben wird der „Presse" zufolge, außer Menabrea auch Graf Barra genannt.

**Paris**, 15. März. Wie aus glaubwürdiger Quelle verlautet, soll der österreichische Botschafter zu Rom, Graf Trautmansdorff, von seiner Regierung den Auftrag erhalten haben, die Forderungen Frankreichs zu unterstützen. Die österreichische Regierung soll jedoch entschlossen sein, keinen Gesandten zum Concil zu schicken.

**Washington**, 15. März. Das für die Berathung der auswärtigen Angelegenheiten vom Senate bestellte Comité hat sich gegen den Annexionsvertrag mit Domingo ausgesprochen. — Das Repräsentantenhaus hat die Wiederaufnahme Texas in den Congreß zugestanden.

## Reichstag.

In der (21.) Plenarsitzung des Reichstages am 16. März kam zunächst zur Verhandlung die von uns schon früher mitgetheilte Interpellation des Dr. Kirsch, ob der Bundeskanzler in dieser Session noch ein Gesetz über die Normativbedingungen für die Errichtung von Arbeiter-Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen vorlegen werde; ob die vom Reichstage geforderte amtliche Untersuchung über den Einfluß der Zuchthausarbeit auf die Lage der freien Arbeiter bereits angeordnet ist; ob der Gesetzentwurf über die Haftpflicht der Unternehmer für Leben und Gesundheit der Arbeiter in Bergwerken 2c. noch in dieser Session vorgelegt werden werde; und wann die Bestimmung des § 155 der Gewerbeordnung, betreffend die Bezeichnung der höheren und unteren Verwaltungsbehörden, Gemeindebehörden 2c. in den einzelnen Bundesstaaten zur Ausführung gelangen solle. — Nachdem der Interpellant seine Anfragen kurz dahin motivirt, daß die möglichst schleunige Regelung der gedachten Angelegenheiten der Wunsch sämmtlicher Arbeiter, ohne Parteiunterschied sei, weshalb er sich der Hoffnung hingebe, der Bundesrath werde mit gewohnter Energie auch hier eingreifen, erklärt Minister Delbrück: der Gesetzentwurf über die Normativbestimmnngen sei bereits ausgearbeitet und werde demnächst an den Reichstag gelangen. Die Untersuchung über die Zuchthausarbeit sei angestellt worden, habe aber keine Veranlassung zur Initiative der Bundesregierungen ergeben. Auch über die Haftpflicht der Unternehmer habe der Bundesrath die eingehendsten Erörterungen gepflogen, und werde auch in dieser Beziehung in Kürze ein Gesetzentwurf vorgelegt werden. Die letzte Anfrage hält der Minister durch die inzwischen ergangenen Verfügungen der einzelnen Bundesregierungen für erledigt.

Erster Bericht der Petitions-Kommission. Der Buchdrucker Ahl in Rastenburg, Ostpr., bittet, wie wir schon erwähnten, um Deklaration des § 1 der Gewerbeordnung dahin, daß durch denselben die der Absicht des Gesetzes widersprechende Kautionspflicht der Zeitungen als aufgehoben zu erachten sei, und die Kommission empfiehtt Uebergang zur Tagesordnung, in der Erwägung, daß durch den § 1 der Gewerbeordnung die Bestimmungen der Landespreßgesetzgebungen über die Verpflichtung der Herausgeber periodischer Druckschriften zur Kautionsstellung nicht aufgehoben werden sollten. — Wiggert (Berlin) plaidirt gegen diesen Antrag, der den letzten Zopf des seligen Bundestages verwischen solle; wenn selbst Mecklenburg und Oldenburg von der Kautionsleistung zurückgekommen seien, könne Preußen dieselbe unmöglich aufrecht erhalten. — Die Vertheidigung des Kommissionsantrags durch den Bundeskommissar Dr. Michaelis ruft den lebhaftesten Widerspruch des Frhr. v. Hoverbeck und des Abg. von Hennig wach und beantragt Letzterer die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung; der Kautionszwang sei nichts weiter als eine Begünstigung der größeren Zeitungen auf Kosten der kleineren. — Dr. Braun (Wiesbaden) fürchtet die schlimmsten Konsequenzen von der Annahme des Kommissionsantrages; man werfe die neue Gewerbeordnung wieder ganz und gar über den Haufen, so wie man dem alten Geiste allerlei Hinterthüren öffne. —

v. Luck beantragt, die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme zu überweisen, da ihm der Antrag von Hennig zu weit gehe. — Nach einer weiteren zwischen den Abgg. v. Hennig, Dr. Braun und dem Bundeskommissar Dr. Michaelis sehr lebhaft geführten Discussion wird dieselbe geschlossen und der Antrag v. Luck angenommen. — Ueber die Petition der Emma Markus zu Drygallen, welche den verbündeten Regierungen gegen eine lebenslängliche Rente ein Geheimmittel gegen die Tollwuth anbietet, wird zur Tagesordnung übergegangen, nachdem der Bundeskanzler Graf Bismarck erklärt, daß, wie auch der Beschluß des Hauses ausfallen möge, er die Prüfung dieses Mittels veranlassen werde. — Ebenso wird die Petition des Oberpostsekretairs a. D. Sauermann in Breslau wegen nachträglicher Prüfung des gegen ihn im Jahre 1867 verfügten Pensions-Abzugs-Verfahrens um Erstattung der ihm zu Unrecht abgezogenen Beträge nach dem Antrage der Commission durch Tagesordnung erledigt, — die Petition des Holzhändlers Heede zu Gemta, Amts Münden in Hannover wegen Aufhebung der Flößerei-Abgaben auf der schiffbaren Werra bei Münden dagegen dem Bundeskanzler mit der wiederholten Aufforderung überwiesen, die Beseitigung dieser Abgaben thunlichst zu beschleunigen. — Außerdem werden 23 Petitionen, als zur Erledigung im Plenum nicht geeignet, ohne Debatte als erledigt erklärt, und darauf die Berathung über den Entwurf des Strafgesetzbuchs fortgesetzt. Die Diskussion beginnt bei § 79, welcher nach der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt 1, die Verfassung des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern; 2, das Gebiet des Norddeutschen Bundes ganz oder theilweise einem fremden Staate einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, oder 3, das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einem andern Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen, — wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter fünf Jahren ein, neben welcher auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, sowie auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden kann." — Abg. Frhr. v. Patow empfiehlt ein von ihm zu diesem § gestelltes Amendement, dahin gehend, statt Zuchthausstrafe zu setzen, lebenslängliche schwere Freiheitsstrafe. (Während der Rede des Frhr. v. Patow erscheint der Kronprinz in dei Hofloge.) — Abg. Frhr. v. Hoverbeck hält die Zuchthausstrafe für eine absolut entehrende Strafe und verlangt an Stelle derselben für die politischen Verbrechen ausschließlich die Anwendung der Festungshaft. — Abg. v. Luck hält den Antrag Patow nicht für annehmbar, empfiehlt dagegen die Annahme des nachfolgenden, von Burgers und Graf Schwerin gestellten Antrages: Hinter den Worten: „Wer es unternimmt" als besondere Nro. einzuschalten: „einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen." — Bundeskom. Dr. Friedberg: Der vorliegende Entwurf habe, wie dies auch schon aus den Motiven hervorgehe, die analogen Bestimmungen über die Verbrechen des Hochverraths, wie sie in den einzelnen Bundesländern bisher bestanden, zur Grundlage. Der Gesetzgeber habe sich daher für verpflichtet gehalten, die schwersten Strafen für diese Verbrechen in Ansatz zu bringen. Von den Abg. Lasker sei vor Schablonisirung gewarnt worden, aber so beachtenswerth diese Warnung auch sei, so stehe dem doch gegenüber, daß man sich bemühe politische Verbrechen als idealisirte zu behandeln. Das sei auch Schablonisirung. Die Anträge Meyer, welche zu diesem Abschnitt gestellt seien, gingen von der Prätension aus, daß politische Verbrechen gar nicht aus ehrlosen Gesinnungen entspringen könnten. Er, Redner, möchte daher die Herren Antragsteller fragen, ob sie einen Norddeutschen, welcher vaterländische Festungen, Vertheidigungsposten 2c. in die Gewalt des Feindes bringe, oder der als Spion dem Feinde diene nicht ehrlos sei, und doch hätte dieselben selbst zum § 88 der von diesen Verbrechen handle, einen Antrag gestellt, der in gewissen Fällen auch bei diesen Handlungen mildernde Umstände in Anwendung zu bringen dem Richter überlasse. Redner empfiehlt schließlich den Burgers'schen Antrag zur Annahme, der allein dazu geeignet sei, aus dem Dilemma, in welches das Haus durch die gestrige Abstimmung über § 78 gerathen, wieder herauszukommen. — Abg. Lasker verwahrt sich und seine Freunde dafür, als bezwecke der Antrag Meyer politische Verbrechen zu privilegiren. Gegen die Strenge der Strafe habe man nichts einzuwenden, wohl aber dagegen, daß man politische Verbrechen als ehrlos charakterisiren wolle. — Abg. Graf Kleist ist mit dem Bundeskom. der Ansicht, daß in den Meyerschen Anträgeu allerdings eine Idealisirung des politischen Verbrechens liege. Im Uebrigen ist er der Meinung, daß die Gefängnißstrafe materiell viel schwerer wiege, als die Zuchthausstrafe, weshalb er sich gegen die Anwendung derselben erklären müsse. — Nach einigen weiteren unwesentlichen Bemerkungen der Abg. Wagener (Neustettin) und Dr. Friedenthal wird die Diskussion geschlossen. Es erfolgt die Abstimmung, bei der zunächst der oben mitgetheilte Antrag Bürgers und Graf Schwerin mit großer Majorität angenommen wird. Ein Antrag des Abg. Dr. Meyer (Thorn) und Gen. im ersten Alinea hinter den Worten „lebenslängliches Zuchthaus" zu setzen: „oder lebenslängliche Festungshaft" wird bei namentlicher Abstimmung mit 104 gegen 99 Stimmen, und ein Antrag derselben Abg., im letzten Absatz an Stelle der Worte: „neben welchen 2c." zu setzen: „Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden" ebenfalls vom Hause angenommen, alle übrigen zu § 79 vorliegende Anträge aber abgelehnt. Hierauf wird die Sitzung um 4 Uhr vertagt und die nächste auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumt. Tagesordnung: 1, dritte Berathung über den Vertrag mit Belgien; 2. Fortsetzung der Berathung über das Strafgesetzbuch. —

## Deutschland.

**Berlin**, d. 17. Die freiwillige Commission des Reichstags, welche zur Vorberathung des Gesetzentwurfs, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken 2c., zusammengetreten ist, hat jetzt ihre Anträge zu den 17 ersten Paragraphen des fraglichen Gesetzentwurfs, umfassend die Bestimmungen über das ausschließliche Recht des Urhebers, über das Verbot „des Nachdrucks", über das, was nicht als Nachdruck anzusehen sein soll, und über die Dauer des ausschließlichen Rechts der Urheber, gestellt. Man ersieht aus denselben, daß man es mit Abänderungsanträgen nur in ganz äußerlicher Beziehung zu thun hat; die Reihenfolge der Paragraphen, auch die Wortfassung mehrerer ist wohl eine andere und veränderte geworden, aber bezüglich des eigentlichen Kerns der Sache kann nicht von einer Aenderung die Rede sein, denn hinsichtlich der Schutzfrist ist man mit der Vorlage einverstanden, daß sie erst 30 Jahre nach dem Tode des Autors erlöschen soll. Es ist einigermaßen auffallend, daß diese sogenannten „Abänderungsanträge" von dem Abgeordneten Braun, welcher doch bei der ersten Verhandlung über die Vorlage die Hinausschiebung der weitern Discussion über dieselbe eigentlich veranlaßte, nicht mit unterzeichnet sind. Aber auch diejenigen Mitglieder der Commission, welche die Anträge unterzeichnet haben, scheinen nichts weniger als einig unter sich gewesen zu sein, wie daraus hervorgeht, daß der Abg. Wehrenpfennig für seine Person bereits gleichzeitig den eventuellen Antrag eingereicht hat

die Schutzfrist von 30 Jahren auf 20 Jahre nach dem Tode des Autors herabzusetzen, während andererseits die Abgeordneten Duncker und Baehr beantragen, die betreffende Bestimmung des Gesetzes wie folgt zu fassen: „Der Schutz des gegenwärtigen Gesetzes gegen Nachdruck wird vorbehaltich der folgenden besonderen Bestimmungen, für die Lebensdauer des Urhebers und 10 Jahre nach dem Tode desselben gewährt. Beträgt die hierdurch erwachsende Frist nicht 40 Jahre seit dem Erscheinen des Werkes, so verlängert sich dieselbe bis zu dieser Zeitdauer, jedoch nicht über 30 Jahre nach dem Tode des Autors hinaus." Nach allem diesem bleibt nur noch zu sagen, daß die Sache auch nach den bezüglichen Verhandlungen der freiwilligen Commission noch ziemlich genau so liegt, wie zuvor.

— Im Ministerium des Innern wird gegenwärtig an einer umfassenden Denkschrift über den Nothstand in Ostpreußen gearbeitet, zu welchem das statistische Bureau die Materialien zu liefern hat.

— Die Differenzen zwischen Reichstag und Bundesrath mehren sich mit jedem Tage, wie die heutige ministerielle „Prov. Korr." mit betrübter Miene konstatirt. Die Beschlußfassung über Art. 78 über den Hoch- und Landesverrath, welche in der heutigen Reichstagssitzung gewissermaßen wieder gut gemacht wurde (s. den Sitzungsbericht), vermag das Blatt gar nicht zu fassen, es geht über seinen Horizont, daß der Hochverrath nicht mit dem Tode oder wenigstens mit mehrjährigem Zuchthaus bestraft werden soll. Aber auch die Abstimmungen bei dem Gesetze über den Erwerb und den Verlust der Staatsangehörigkeit sind durchaus nicht nach dem Geschmacke des halboffiziellen Blattes, das sich ängstlich an die Hoffnung klammert, es werde bei der dritten Lesung noch alles gut werden — Hoffen und Harren etc.

— Das Zollparlament wird voraussichtlich bald nach Ostern, nach vorläufiger Bestimmung etwa zum 21. April, einberufen werden.

— Unterofficierschulen in Preußen. Nachdem der Etat der Unterofficierschulen der Armee erst im vorigen Jahre durch Errichtung noch einer vierten zu Weißenfels auf 1984 Zöglinge erhöht worden, zählen diese Anstalten gegenwärtig schon wieder so viel Rekruten über ihre Etatsstärke, daß abermals eine Vermehrung derselben sich als nothwendig herausgestellt hat. Es wird daher für das nächste Jahr die Gründung noch einer fünften Schule in der Provinz Preußen vorbereitet. Zu dem Zwecke ist auf den älteren Schulen die Aufnahme von jungen Leuten über den Etat nachgegeben worden, um hierdurch die erforderlichen Cadres für die beabsichtigte Neuformation zu gewinnen.

— Der Präsident der preußischen Bank, Geh. Rath v. Dechend, ist der „Elb. Ztg." zufolge, mit Genehmigung des Finanzministers der Commission beigetreten, welche der Ausschuß des deutschen Handelstages für das Bankwesen niedergesetzt hat. — Als Nachfolger des Generalsecretärs Dr. Maron wird der Syndikus der Breslauer Handelskammer, Dr. Alexander Meyer ins Auge gefaßt.

## Ausland.

Oesterreich. Zu Rzeszow (Galizien) ist es am 7. zu Ruhestörungen gekommen, indem die jüdische Bevölkerung nicht dulden wollte, daß ein jüdisches Mädchen in ein katholisches Erziehungsinstitut gebracht wurde. Die „Tauf-Aspirantin" hatte mit einem Militär ein Liebesverhältniß unterhalten, mit ihr war auch ihre Cousine aus dem gleichen Anlasse aus dem väterlichen Hause entflohen. Dies hatte zur Folge, daß in derselben Nacht ein Judenauflauf vor der Militärkaserne stattfand, der durch ausgesendete Militärpatrouillen zerstreut werden mußte. Wohin die zweite aus dem väterlichen Hause Entflohene sich begab, ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

— Frankreich. Zur Situation. Die großen Vorsichtsmaßregeln, welche die Pariser Militärbehörden ergriffen haben, erregen einige Besorgnisse. Man glaubt zwar keineswegs, daß die Ruhe der französischen Hauptstadt wieder bedroht ist, aber man befürchtet, daß die Reaction, zu welcher die obersten Spitzen der Armee und die ganze Polizei gehören, es keineswegs für unmöglich hält, plötzlich die Gewalt wieder an sich reißen zu können, und daß sie deshalb Maßregeln trifft, um vorkommenden Falles Herr in Paris zu sein. In dieser Beziehung ist ein Artikel des „Pays", welcher die Unterschrift des Lieblingsschriftstellers der Kaiserin, Paul de Cassagnac's, trägt, nicht ohne Bedeutung und verdient erwähnt zu werden. Derselbe schreibt: Es scheint, daß auf dem Punkte, auf dem das parlamentarische Regime angekommen ist, der Besuch der Soiréen des Kaisers gleichbedeutend ist. Man bemerkte gestern Abend in den Tuilerien die Abwesenheit aller parlamentarischen Minister und ihrer intimen Freunde. Man bemerkte besonders die Abwesenheit aller Mitglieder des aus verschiedenen Commissionen zusammengesetzten Marktparlaments, das außerhalb des Senates und des gesetzgebenden Körpers beräth. Dagegen hatten sich die Freunde der alten Tage dort Rendezvous gegeben. Man hätte an die Proclamation des Kaiserreiches glauben können. Je mehr die Schwierigkeiten sich vermehren werden, desto mehr wird die Wohnung des Souverains für sie ein Gegenstand frommer Pilgerschaft werden. Es ist die Eiche von Vincennes, um die man die Assisen der Aufopferung, der Treue und der Selbstverläugnung abhält. Welches Unglück, daß ganz Frankreich nicht die materielle Möglichkeit hat, sich dorthin zu begeben! Der Kaiser würde sehen, daß in dem Augenblicke, wo man ihn am isolirtesten wähnt, er am umgebensten ist. Es giebt Leute, die, den Luftpumpen gleichend, versucht haben, die Leere um die kaiserliche Person herum herzustellen. In der That sind große Freundschaften, die von dem neuen von der Linken her blasenden Winde gewaltsam verjagt wurden, verschwunden. Von dem Windstoße hinweggetragen ist Rouher im Luxembourg, Haußmann in Nizza. Betroffen fragen sich die Decembermänner, ob es noch klug ist, sich ihres Ursprungs zu erinnern. Und wir finden in diesem Schauspiel, wie bewundernswerth es auch sein mag, den großen Vortheil, daß es das Korn von der Spreu scheidet und die unveränderliche Treue in volles Licht stellt."

Spanien. Das Duell zwischen Monpensier und Enrique de Bourbon. Als der Herzog von Monpensier am Abend des 2. d. in Madrid eintraf, hatte zwar der feierliche Empfang, welchen sich der Pariser „Gaulois" angeblich telegraphisch berichten ließ, von Seiten der Bevölkerung der Hauptstadt Spaniens nicht stattgefunden. Dennoch war es nicht zu verkennen, daß die Entscheidung der Geschicke dieses Reichs nicht mehr lange auf sich warten lassen würde und daß die Anwesenheit des Sohnes Louis Philipps, die auf eine längere Zeit bestimmt zu sein schien, für die endliche Lösung der Krisis von vornherein in Berechnung gezogen war. Die Bevölkerung Madrids schmachtete, vom Ruin aller Geschäfts- und Gewerbthätigkeit umgeben, nach der Entscheidung der Thronfrage, die Führer der orleanistischen Parthei, Topete und Serrano, waren einer Verständigung mit den Progressisten nahe und Marschall Prim war nicht mehr so kühn, wie noch kurz vorher, sich eines Vorraths von sieben Throncandidaten zu rühmen, die er der Reihe nach auf die Bühne führen und dem Beifall der indessen längst ermüdeten Zuschauer präsentiren könne. Was dem Herzog von Montpensier am 2. März nicht gelingen wollte, ist jetzt vielleicht eher möglich geworden. Sein Duell mit dem Infanten Heinrich von Bourbon giebt der Frage der Königswahl einen blutigen Ernst und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Entschiedenheit, mit welcher er die unter den Spaniern verbreitete Sage, daß es ihm an persönlichem Muth fehle, widerlegt hat, ihm eine Art von Popularität verschaffen wird.

Sein Gegner Don Enrique de Bourbon, Herzog von Sevilla, war der zweite Sohn des Infanten Franz de Paula, Herzogs von Cadix, Oheims der Königin Isabella und des Grafen Montemolin. Er war am 17. April 1823 geboren. Durch ein am 11. März 1867 in Madrid veröffentlichtes königliches Decret wurde ihm die Würde eines Infanten von Spanien und die Viceadmirals der spanischen Flotte aberkannt. Seitdem lebte er meistens in Paris, hatte sich jedoch vor mehreren Wochen nach Madrid begeben und daselbst eine Brochüre veröffentlicht, welche den Herzog von Montpensier in der heftigsten Weise angriff und diesen zur Forderung zwang. Schon vor einem Jahre hatte er den Herzog in einem offenen, von den Pariser Blättern mitgetheilten Schreiben in einer ähnlichen Weise angegriffen und dieser war nur durch die dringenden Vorstellungen der Prinzen seines Hauses, namentlich des Grafen von Paris verhindert worden, zu dem Infanten, seinem Vetter, Zeugen zu schicken. Dießmal faßte er seinen Entschluß, ohne den Mitgliedern seiner Familie vor dem Ausgang des Duells eine Mittheilung zu machen. Der gefallene Infant war einer der eifrigsten Vertheidiger der Sache des Prinzen von Asturien und stand außerdem im Ruf eines vorgeschrittenen Liberalismus.

## Verschiedenes.

— **Eine todte Schiffsbesatzung.** (Aus einem Rapport des Capitains Warems, Schiff „Arethusa", an die englische Admiralität, d. d. 17. März 1776). Ich befand mich am 11. August 1775 mit der Arethusa ungefähr unter dem siebenundsiebzigsten Grade nördlicher Breite, als ich uns Morgens, in der Entfernung von etwa einer Meile, rund umher durch Eis eingeschlossen sah. So weit das Auge blickte war nichts weiter zu sehen, wie dicht mit Schnee bedeckte gewaltige Eisberge. Der Wind war völlig still und ich schwebte zwei Tage lang in ganz außerordentlicher Furcht davor, daß unser Schiff zwischen den ungeheuren Eismassen vernichtet werden möchte, welche die leichteste Brise möglicher Weise in für uns gemein gefährlicher Richtung in Bewegung setzen konnte. In der Nacht vom 12. auf den 13. August kam denn auch wirklich ein ziemlich starker Wind auf und wir vernahmen sogleich von allen Seiten her ein so entsetzliches Brausen und Donnern des Eises, daß es sich fast wie eine unregelmäßige, doch starke Kanonade anhörte. Diese Nacht war in Wirklichkeit furchtbar für uns, schon nach wenigen Minuten legte sich jedoch der Wind um ein Bedeutendes und als es hell zu werden begann, sahen wir den Eisgürtel vor uns gänzlich durchbrochen und mitten hindurch einen unübersehbaren Kanal völlig ungefrorenen Wassers.

Während die Sonne hell und freundlich herab zu sinken begann, segelte die Arethusa nun unter einer leichten, günstigen Brise weiter, als wir plötzlich in einiger Entfernung die Masten eines Schiffes erblickten. Was uns aber noch mehr in Verwunderung setzte, war die höchst seltsame Stellung der Segel und der vernachlässigte, größtentheils völlig verfallene Zustand aller Sparren und Takelage. Jenes Schiff bewegte sich noch eine kurze Zeit lang vorwärts, dann stieß es gegen ein Eisfeld und blieb still liegen.

Da ich meiner Neugierde jetzt nicht länger widerstehen konnte, so ließ ich mein Gig aussetzen und fuhr mit einigen meiner Leute nach dem fremden Schiffe hinüber.

Als wir demselben näher kamen, sahen wir, daß es sehr starke Beschädigungen durch das Eis erlitten hatte. Auf dem ganzen Deck, auf welchem hoher Schnee lag, war kein einziger Mensch zu sehen.

Wir riefen so laut wir konnten, doch kein menschlicher Laut antwortete uns.

Bevor wir an Bord stiegen, blickte ich durch eine offene Luke und sah einen Mann vor einem Tische sitzen, auf welchem alle zum Schreiben erforderlichen Materialien standen.

Auf dem Decke angelangt, öffneten wir sogleich die dicht geschlossene Thür zur Kajütentreppe und stiegen in die Kajüte selbst hinab, wo wir den Schiffsschreiber ebenso vor uns sitzen sahen, wie wir ihn durch die offene Lucke erblickt hatten.

Wie groß aber war unser Schrecken und Erstaunen als wir wahrnahmen, daß wir eine Leiche vor uns hatten, daß Wangen und Stirne dieses Menschen dicht mit grünem, feuchten Schimmel überzogen waren, der auch tief über die weit offenen Augen herab hing.

Er hielt eine Feder in der Hand und vor ihm lag das Logbuch. Die letzten Zeilen, welche er geschrieben, hatte, lauteten wie folgt:

11. November 1762.

Es sind jetzt siebzehn Tage, daß wir rings dicht vom Eise eingeschlossen liegen.

Gestern ging das Feuer aus und unser Capitain hat seitdem fortwährend Versuche gemacht, es wieder anzuzünden, ohne daß ihm dies aber hat gelingen wollen. Heute Morgen starb seine Frau. Es ist nicht die geringste Hoffnung mehr —"

Meine Seeleute hielten sich in scheuer, ängstlicher Entfernung von dem todten Manne, der fast so aussah, als lebte er noch.

Als wir in die Hauptcajüte traten, war das Erste, was uns hier in die Augen fiel, ein Frauenzimmer, das in einer Stellung der lebhaftesten und ängstlichsten Erwartung auf einem Bette ausgestreckt lag.

Die Gesichtszüge sahen so frisch und wohlerhalten aus, daß man geglaubt haben würde, eine noch lebende Person vor sich zu sehen, wenn nicht die krampfhafte Verkrümmung der Glieder das Gegentheil bewiesen hätte.

Vor ihr auf dem Fußboden saß ein junger Mann, der in der einen Hand einen Stahl, in der anderen einen Feuerstein hielt und ein großes Stück Zündschwamm neben sich liegen hatte.

Im Vordercastell fanden wir verschiedene Seeleute in ihren Cojen ausgestreckt liegen und ebenso auf dem Boden am Fuße der Leiter einen Hund.

Nach Lebensmitteln und Feurungsholz suchten wir allenthalben vergebens. Es war nirgends auch nur das Geringste davon zu finden.

Meine Leute begannen jetzt, sich in gemurmelten Betheurungen zu ergehen, wir befänden uns auf einem behexten Schiffe, und erklärten ihr Verlangen, es so schnell wie möglich wieder zu verlassen.

Nachdem ich noch jenes Logbuch an mich genommen, kehrte ich mit meinen Leuten an Bord der „Arethusa" zurück.

Dem Logbuche nach hatte jenes Schiff also dreizehn Jahre lang im Eise eingefroren gelegen.

## Locales.

— **Stadtverordneten-Sitzung am 16. März.** Vorsitzender Herr Kroll; im Ganzen 27 Mitglieder anwesend. Vom Magistrat die Herren: Obenbürgermstr. Körner und Bürgermeister Hoppe.

Die Brücken-Einnahme betrug im Februar c. 1104 Thlr. 17 Sgr., oder im Durchschnitt per Tag 39 Thlr. 13 Sgr. 5 Pf. weniger 13 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf. als im Februar v. J. die Mindereinnahme erklärt sich durch die Eisbahn. — Von den Geschäftsberichten der Gasanstalt für den November, December v. J. und Jan. d. J. wurde einfach Kenntniß genommen. Die Gesammt-Consumtion betrug im November 1,354,700 Kbß., im Decbr. 1,609,687 Kfß. und im Januar 1,274,100 Kbß. Der Privat-Konsum war in diesem Monat größer als in denselben Monaten des v. Jahres. — Der Rechnung des Elenden Hospitals p. 1868 wird die Decharge ertheilt und Herrn Engelke für seine gute Verwaltung des Instituts der Dank der Vers. votirt. — Die Vers. bewilligt für die Mädchen-Elementarschule eine Mehrausgabe von 6 Thlr. außer dem Etat zur Vervollständigung der Bibliothek und zur Anschaffung von Schiefertafeln. — Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Königsberg hatte die städt. Behörden ersucht seine Petition, betreffend die Einberufung des Zoll-Parlaments im Laufe d. J. und die Reform der Eisenzölle beim Präsidium des Bundes-Kanzleramts zu unterstützen. In Folge dessen hatte die Vers. den Magistrat ersucht diesem Angehen durch eine gemeinschaftliche Petition Folge zu geben. Der Magistrat ist diesem Beschlusse beigetreten, hat indeß die amtliche Mittheilung erhalten, daß eine Abänderung des Vereins-Zolltarifs namentlich in Betreff der Eisenzölle für das zu berufende Zoll-Parlament bereits vorbereitet wird und hält in Folge dieser Mittheilung die Angelegenheit für erledigt. Die Versammlung stimmte dieser Ansicht zu. Die Minorität wünschte dagegen noch die Absendung einer Petition in der Eisenzoll-Reformfrage an das Zoll-Parlament, was jedoch, wie Herr Landecker bemerkte, den kaufmännischen Kreisen und ihren officiellen Vertretungen zu überlassen sei. Der Magistrat zeigt an, daß der erste wissenschaftliche Lehrer und Rector Herr Hasenbalg an der höheren Töchterschule (früher in derselben Stellung in Quedlinburg) von der Königl. Regierung bestätigt worden

ist. Genannter hat sein hiesiges Amt am 15. d. Mts. angetreten. — Ferner theilt der Magistrat mit, daß der Kreisfeldwebel Herr Wrzesniewski als Secretariats-Assistent, für welche Stelle nach dem Kämmerei-Etat 400 Thlr. Diäten ausgeworfen sind, mit dem 1. d. Mts. auf Probe eingestellt ist. — Für den Thurm hinter der Mauer bei dem Grundstück Altstdt. Nr. 462 hat Herr Kaufm. Heilfron 41 Thlr. jährlicher Pacht geboten und wird demselben der Zuschlag ertheilt. — Für die Grasnutzung am Weichselufer bei der Fischerei-Vorstadt hat Frau Wittwe Majewski 2 Thlr. 15 Sgr. jährlicher Pacht geboten und wird derselben der Zuschlag ertheilt. — Die Bedingungen zur Verpachtung des städtischen Zwingers am Gerechten Thore werden genehmigt. — Die hiesige Kommune schuldet der evangelischen Gemeinde zu Krakau, zwischen welcher und der hiesigen evangelischen Bevölkerung in früheren Zeiten die intimsten Verhältnisse bestanden, ein Kapital, und zwar nach Abmachung ein unkündbares, von 1666 Thlr. 20 Sgr., welches i. J. 1631 zur Deckung von Kriegs-Kontributionen aufgenommen worden war und seit 1793, wo die Stadt Thorn sich nahezu in einem bankerotten Zustande befand, mit 3½ Proz. verzinst wird. Das Presbyterium besagter Gemeinde, welche im Interesse des Deutschthums und des Protestantismus eine höhere Schule begründen will, richtete an den Magistrat das Gesuch die angeführte Schuld abzulösen. Der Magistrat hat die Offerte, zumal in Rücksicht auf die angeführten Momente, angenommen und ist zwischen dem Presbyterium und dem Magistrate die Ablösungssumme auf 1000 Thlr. festgestellt, welcher Vereinbarung auch die Vers. zustimmt. — In der v. Sitzung am 2. d. Mts., hatte die Vers. den Beschluß gefaßt über die Differenz zwischen ihr und dem Magistrate, betreffend die Ermäßigung des Brückengeldes für Personen und beladene Wagen, eine Entscheidung der K. Regierung einzuholen. Dieser Beschluß war dem Magistrat mitgetheilt worden, welcher von demselben nach seiner Rückantwort einfach Kenntniß genommen hatte. Die Rückantwort des Magistrats gab Veranlassung zu einer neuen Erörterung der Frage über die gedachte Brückengeld-Ermäßigung, zumal da der Beschluß der Vers. v. 2. d. M., wie vom Magistratstische und in der Vers., namentlich von Dr. Bergenroth, dargelegt wurde, nicht ausführbar sei. Die K. Regierung sei nicht kompetent, so wurde gesagt, eine Entscheidung zu treffen über die differirenden Beschlüsse der städt. Behörden bezüglich der Brückenzoll-Ermäßigung, welche ja nicht für immer, sondern solange und soweit es die finanzielle Lage der Brückenkasse gestattet, in Aussicht genommen würde. Anders wäre das Verhältniß, wenn eine Revision des Tarifs zur Ermäßigung des Brückenzolls für immer beabsichtigt würde, dann wäre es gerechtfertigt und nothwendig die Regierung anzugehen. Dieser Fall liegt aber nicht vor, da weder vom Magistrat, noch der Stadtv. eine Aenderung des an höchster Stelle bestätigten Tarifs beabsichtigt würde, vielmehr dieser aufrecht gehalten werden sollte, um seine Bestimmungen zur Erhaltung der Brücke, sofern die Verhältnisse derselben dies erheischen würden, geltend machen zu können. Gegen diese Ansicht opponirten die Herren Prof. Dr. Prowe, B. Meyer und Orth; sie meinten, die Berufung an die Kgl. Regierung wäre zuläßig, weil die Behörde auch in diesem Falle kompetent sei und wollten daher den erwähnten Beschluß v. 2. d. Mts. durchgeführt haben. Anderseits machte sich praktische Ansicht geltend, welcher namentlich die Herren Dr. Bergenroth, Gieldzinski und Landecker Ausdruck verliehen. Dem Verkehr, so meinten dieselben, sollte eine Erleichterung gewährt werden und darum könnte und müßte noch heute eine Verständigung, ein Kompromiß mit dem Magistrate herbeigeführt werden. Um dieses Resultat zu erzielen schlugen die beiden Letztgenannten vor, dem Magistrate darin beizustimmen, daß das Personengeld von 6 auf 4 Pf. herabgesetzt werde, jedoch unter der Bedingung, daß derselbe seinerseits den Beschluß der Vers. acceptire, welcher dahin geht, daß Wagen mit einer Ladung bis zu 5 Ctr. vom Brückengeld befreit sein sollten. Der Magistrat hatte die Ladung bis zu 10 Ctr. normirt. Dieser Antrag erhielt die Majorität. Die Herren, welche die Berufung an die Königliche Regierung vertheidigten, enthielten sich der Abstimmung. (Der Magistrat wird ohne Frage den Kompromiß annehmen und so zur Beseitigung eines wenig erfreulichen Konflikts im Interesse der Bewohner, welchen die beabsichtigte Ermäßigung zu Gute kommen soll, beitragen. Anm. d. Red.) — Am nächsten Mittwoch findet eine außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten zur Feststellung der Kommunalsteuer statt.

— **Polizei-Bericht**. Vom 1. bis einschließlich 15. März cr. sind 9 Diebstähle festgestellt;

ferner: 7 Ruhestörer resp. Trunkene, 20 Bettler, 18 liederliche Dirnen, 9 Obdachlose zur Haft gebracht worden.

244 Fremde sind angemeldet.

Als gefunden sind eingeliefert: 1 Stange Eisen, 1 Portmonnaie mit Geld, 1 Elle Kattun.

— **Lotterie**. Bei der am 16. d. M. fortgesetzten Ziehung fiel 1 Gewinn von 1000 Thlr. auf Nr. 11,688. 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 70,983. 2 Gewinne von 300 Thlr. fielen auf Nr. 44,959 und 65,445, und 14 Gewinne von 100 Thlr. auf Nr. 4638. 8627. 10,540. 21,577. 34,179. 51,304. 56,340. 56,909. 57,268. 62,284. 75,365. 81,515. 85,236 und 87,274.

## Börsen-Bericht.

Berlin, den 16. März. cr.

| | |
|---|---|
| **Fonds:** | still. |
| Russ. Banknoten | 74½ |
| Warschau 8 Tage | 74⅛ |
| Poln. Pfandbriefe 4% | 70 |
| Westpreuß. do. 4% | 80¾ |
| Posener do. neue 4% | 81¾ |
| Amerikaner | 96⅝ |
| Oesterr. Banknoten | 82½ |
| Italiener | 55½ |
| **Weizen:** | |
| März | 57 |
| **Roggen:** | still. |
| loco | 44½ |
| März | 44½ |
| April-Mai | 44⅛ |
| Mai-Juni | 44¼ |
| **Rüböl:** | |
| loco | 13⅔ |
| April-Mai | 13⅔ |
| **Spiritus:** | lebhaft. |
| loco | 14⅚ |
| März | 15 |
| April-Mai | 15⅞ |

## Getreide- und Geldmarkt.

**Thorn**, den 16. März. (Georg Hirschfeld.)

Wetter: Frost, angenehm.
Mittags 12 Uhr 1° Kälte.

Bei kleinen Zufuhren waren Preisen unverändert.

Weizen, hellbunt 123 Pfd. 54 Thlr., 125/6 56 Thlr., hochbunt 126/7 Pfd. 57 Thlr. 129 Pfd. 58 Thlr. feinste Qualität 1 Thlr. darüber.
Roggen, fest und höher je nach Qualität 36 bis 38½ Thlr..
Gerste, Brauerwaare bis 34 Thlr., Futterwaare 28—30 Rtl. pro 1800 Pfd.
Hafer, 18—21 Thlr. pr. 1250 Pfd.
Erbsen, Futterwaare 37 Thlr., Kochwaare 38—40 Thlr., pr. 2250 Pfd.
Rübkuchen: beste Qualität 2 5/12 Thlr., polnische 2⅙ Thlr., pr. 100 Pfd.
Roggenkleie 1 7/12 Thlr. pr. 100 Pfd.
Spiritus pro 100 Qrt. 80% 13⅔—14 Thlr.
Russische Banknoten: 74⅝ oder der Rubel 24 Sgr. 10 Pf.

## Amtliche Tagesnotizen.

Den 17. März. Temperatur: Kälte 4 Grad. Luftdruck 28 Zoll 2 Strich. Wasserstand 8 Fuß 3 Zoll.

## Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angekommen 3 Uhr Nachmittags.

**Warschau. Wasserstand heute 8 Fuß 4 Zoll, kein Eisgang.**

# PROSPECT.

# Berliner Unions-Brauerei

## Commandit-Gesellschaft auf Actien

## Herman Gratweil.

## Grund=Capital: 1,000,000 Thaler.

Der seit Jahren in rapider Weise sich steigernde Bier-Consum in hiesiger Stadt, welcher erfahrungsmässig durch die Production der Berliner Brauereien nur zum Theil gedeckt werden kann, so dass ein bedeutender Import fremder Biere erforderlich geworden ist, sowie die unbestrittene Thatsache, dass alle hiesige Brauereien bei intelligenter Leitung und dem Vorhandensein ausreichender Betriebsmittel einen reichlichen Gewinn abwerfen, hat den Unterzeichneten die Anregung dazu gegeben, am hiesigen Orte

## eine Brauerei auf Actien

### in grossartigem Maassstabe

zu begründen. Da die Herstellung eines neuen Etablissements mit mancherlei Unzuträglichkeiten und Gefahren für das Unternehmen verknüpft ist, namentlich die Baukosten erfahrungsmässig die Voranschläge erheblich zn übersteigen pflegen, und bis zum Beginn der Fabrikation nothwendigerweise ein mehrjähriger Zeitraum vergeht, in welchem ein Gewinn von dem Unternehmen nicht erzielt werden kann, so haben die Unterzeichneten sich den Ankauf der bereits rühmlichst bekannten Etablissements der Herren **Louis Gratweil und Söhne**, welche in den letzten Jahren **nach der Actien-Brauerei Tivoli von sämmtlichen hiesigen Brauereien das meiste Bier fabricirt und abgesetzt haben**, unter soliden Bedingungen gesichert, und sich deren Vergrösserung als ihr Ziel gesteckt.

Diese Etablissements bestehen:

1) aus den zu Berlin in der Hasenhaide und zu Charlottenburg belegenen Grundstücken mit der darauf befindlichen Brauerei, den Mälzereien und den ausgedehnten Kellereien, im Ganzen ein Areal von 3226 □Ruthen umfassend,
2) aus dem auf 15 Jahre gepachteten Lokale **„Gratweil'sche Bierhallen"** in dem Industrie-Gebäude Kommandantenstrasse 77—79 hierselbst.

Der Werth dieser Grundstücke und Localitäten und ihrer Einrichtung ist durch die Taxe mehrerer Baumeister und anderer Sachverständigen festgestellt, und sind die Kaufbedingungen der Art vereinbart, dass von dem Gesellschaftscapital 350,000 Thlr. zur Vergrösserung der Brauerei und als Betriebs-Capital verfügbar bleiben, eine Summe, mehr als ausreichend, um die gegenwärtige Productionsfähigkeit der Brauerei **von 50,000 Tonnen pro Jahr auf 90,000 Tonnen zu erhöhen.**

Erfahrungsmässig liefert jede Tonne bairisches Bier durchschnittlich einen Reingewinn von 2 Thalern, was schon bei der jetzigen Production von circa 40,000 Tonnen jährlich eine Summe von 80,000 Thalern ergiebt. Von diesen 40,000 Tonnen sind bisher im Detailverkauf an den Ausschankstellen der Brauerei etwa 8000 Tonnen abgesetzt worden, welche pro Tonne einen Mehrertrag von 5 Thalern — im Ganzen also von jährlich 40,000 Thalern — abwerfen; hierzu kommt, dass die Brauerei eine der grössten und besteingerichtetsten Mälzereien Deutschlands besitzt, die sämmtliches Malz, das gebraucht wird, in vorzüglicher Qualität herstellt, und dadurch der Gesellschaft bei der Fabrication eine Ausgabe von etwa 10,000 Thalern jährlich erspart, so dass nach der üblichen Zurücklegung für den Reservefond und allen Abschreibungen **schon für das erste Jahr**

 **eine Dividende von mindestens 10 Procent** 

zu erwarten steht.

Da die Anlagen der Brauerei eine Erweiterung derselben mit Leichtigkeit gestatten, und ausreichende Mittel hierzu bereit gehalten sind, so kann der Rentabilität des Unternehmens das beste Prognostikon und den Actionairen nach Ausführung des Vergrösserungsbaues eine sich immer mehr steigernde Dividende in sichere Aussicht gestellt werden.

Eine weitere Garantie ist dem Unternehmen dadurch gewonnen worden, dass Herr **Herman Gratweil jun.**, unter dessen technischer Leitung während 7 Jahren die günstigsten Erfolge in der **Gratweil**'schen Brauerei erzielt worden sind, es übernommen hat, als persönlich haftender Gesellschafter in die zu gründende Commandit-Gesellschaft einzutreten, und durch seine Betheiligung mit seinem Namen und seinem Vermögen der Gesellschaft die beste Bürgschaft für die Solidität des Unternehmens gewährt.

Die Umwandlung der Gesellschaft in eine **Actien-Gesellschaft** ist übrigens in den Statuten ausdrücklich vorgesehen.

Das unterzeichnte Comitè glaubt somit die Actien der Berliner Unions-Brauerei als eine **vorzügliche Capitals-Anlage** dem Publikum empfehlen zu dürfen und ladet zur Zeichnung unter den nachstehenden Bedingungen ein.

**Berlin**, den 9. März 1870.

### Das Gründungs-Comité.

| **Julius Guttentag,** | **Herrmann Geber,** | **Ewald Hecker,** | **Carl Hoppe,** | **Georg Sackur,** |
|---|---|---|---|---|
| in Firma Gebr. Guttentag. | Director | Rechtsanwalt u. Notar. | Maschinenbaufabrik-Besitzer. | in Firma Samelson u. Sackur |

### Bedingungen

## zur Zeichnung auf 1,000,000 Thaler

### bestehend aus 5000 Actien à 200 Thaler

## der Berliner Unions-Brauerei 

## Commandit-Gesellschaft auf Actien

## Herman Gratweil.

1. Die Zeichnungen erfolgen zu pari auf Grund des Gesellschafts-Statuts vom 9. März 1870 **am 16., 17. und 18. März d. J.** bei den Herren:

   **Gebr. Guttentag** in **Berlin,**
   **Samelson & Sackur** in **Berlin,**
   **Gebr. Guttentag** in **Breslau,**
   **Gebr. Sackur** in **Breslau,**
   **Philipp Elimeyer** in **Dresden,**
   **Knauth, Nachod & Kühne** in **Leipzig,**
   **L. Simonsohn** in **Thorn,**
   **S. Frenkel** in **Nordhausen.**

2. Bei der Zeichnung sind 10% des gezeichneten Betrages baar oder in Cours habenden Papieren zu deponiren.
3. Im Falle einer Ueberzeichnung tritt eine Reduction der Zeichnungen ein und wird das Resultat derselben spätestens drei Tage nach Schluss der Subscription bekannt gemacht werden.

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung nehme Zeichnungen **Mittwoch d. 16., Donnerstag d. 17., Freitag d. 18. d. M.** entgegen. Prospecte und Zeichnungsscheine werden in meinem Bureau ausgegeben.

Thorn.

**L. Simonsohn.**

Verantwortlicher Redakteur **Ernst Lambeck**. — Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei von **Ernst Lambeck**.